

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt),  
Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/387 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Kultur)**

#### **A. Problem**

Der Schutz und die Förderung von Kultur sind im Grundgesetz (GG) nicht ausdrücklich geregelt. Demgegenüber enthält das Europäische Verfassungsrecht mit Artikel 151 des EG-Vertrages einen Kulturartikel. Auch in nahezu allen Landesverfassungen sind der Schutz, die Pflege bzw. die Förderung von Kunst und Kultur eine staatliche Aufgabe von Verfassungsrang. Im GG gibt es bereits Staatszielbestimmungen, die die materiellen Bedingungen menschlicher Existenz abdecken: das Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 Absatz 1 GG sowie den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere durch Artikel 20a GG. Für die geistigen und ideellen Dimensionen menschlichen Daseins fehlt eine entsprechende Bestimmung, die den besonderen Schutz der Kultur in ihrer ganzen Vielfalt als zentrales Identifikationsmoment unserer Gesellschaft herausstellt.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines Mitglieds der Fraktion der SPD**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/387 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

### **Der Rechtsausschuss**

**Andreas Schmidt (Mülheim)**  
Vorsitzender

**Dr. Günter Krings**  
Berichterstatter

**Dr. Carl-Christian Dressel**  
Berichterstatter

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
Berichterstatterin

**Wolfgang Neskovic**  
Berichterstatter

**Jerzy Montag**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Dr. Carl-Christian Dressel, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/387** in seiner 23. Sitzung am 10. März 2006 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Sportausschuss und an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/387 in seiner 72. Sitzung am 22. April 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 16/387 in seiner 77. Sitzung am 22. April 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 9. Sitzung am 5. April 2006, in seiner 44. Sitzung am 29. Januar 2007 und abschließend in seiner 135. Sitzung am 22. April 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines Mitglieds der Fraktion der SPD beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Bei der Beratung der Vorlage lag dem Rechtsausschuss eine Petition vor.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Einführung des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz beschäftige die Parlamentarier und den Rechtsausschuss seit vielen Jahren. Nachdem die Fraktion der FDP den Gesetzentwurf bereits 2006 vorgelegt habe, seien nun nach einer langen Debatte alle Argumente ausgetauscht. Trotz kritischer Stimmen, die vor einer Inflation von Staatszielen warnten, habe die Einführung des Staatsziels Kultur in umfangreichen Anhörungen stets posi-

tive Reaktionen hervorgerufen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der ausdrücklichen Aufnahme der Forderung nach dem Staatsziel Kultur im Wahlprogramm der SPD hege die Fraktion der FDP die Hoffnung, eine Mehrheit für den Gesetzentwurf zu finden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** trug vor, bei der Förderung der Kultur handle es sich unbestritten um ein hehres Anliegen. Vor allem aufgrund der Verankerung des Staatsziels Kultur in ihren Verfassungen seien viele Bundesländer Kulturstaaten. Die Bundesrepublik Deutschland sei hingegen auch ohne eine solche ausdrückliche Erwähnung im Grundgesetz als Kulturstaat zu bezeichnen. Innerhalb der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sorge das Thema für eine rege und durch vielfältige Ansichten geprägte Debatte, im Rahmen derer sich die Rechtspolitiker vorsichtig und zurückhaltend gegenüber der Benennung neuer Staatsziele äußerten. Vor diesem Hintergrund werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, ihrem Wahlprogramm sei nicht nur die Förderung des Staatsziels Kultur zu entnehmen, sondern auch die Forderung nach dem Staatsziel Sport und nach Kinderrechten sei darin enthalten. Sie strebe eine Verankerung der genannten Staatsziele „aus einem Guss“ an. Der Gesetzentwurf sei hingegen in seiner Reichweite zu begrenzt und werde sich für die Verwirklichung der übrigen Staatsziele eher hinderlich auswirken. Er sei deshalb abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob ihre ausgeprägte Skepsis gegenüber jeglichen Staatszielerwägung hervor. Zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes warne sie mit guten Argumenten vor einer Verwässerung der Verfassung durch die Aufnahme von Staatszielen. Selbst bei Anlegung eines differenzierten Maßstabs und einer individuellen Abwägung in Bezug auf jedes einzelne Staatsziel sprächen keine starken Argumente für die Verankerung des Staatsziels Kultur, da die Verfassungen der Länder das Staatsziel Kultur formulierten. Bei den Ländern lägen letztlich auch die entsprechenden Kompetenzen. Entgegen der Auffassung der Fraktion der FDP hätten die Anhörungen kein durchweg positives Meinungsbild gezeichnet. Auch die Projektgruppe „Bildung und Kultur“ im Rahmen der Föderalismuskommission I habe ausdrücklich von der Aufnahme eines entsprechenden Vorschlags abgeraten, auch wenn sie die Frage in der Sache offengelassen habe.

Berlin, den 22. April 2009

**Dr. Günter Krings**  
Berichtersteller

**Dr. Carl-Christian Dressel**  
Berichtersteller

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
Berichterstellerin

**Wolfgang Neskovic**  
Berichtersteller

**Jerzy Montag**  
Berichtersteller

